

Sitzung vom 25. Januar 1995

**292. Anfrage (Kontradiktorische Wahlveranstaltungen)**

Kantonsrat Daniel Vischer, Zürich, hat am 9. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Gerüchtweise verlautete, der Regierungsrat habe beschlossen, alle wiederkandidierenden Regierungsräte würden möglichst auf kontradiktorische Wahlkampfauftritte, vor allem mit neuen Kandidatinnen und Kandidaten, verzichten.

Ich frage:

- Trifft dies zu? War dies ein formeller, informeller, halbinformeller oder gar ein geheimer Beschluss?
- Geht der Regierungsrat davon aus, Auftritte von bisherigen Regierungsräten im Wahlkampf seien der Konkordanz hinderlich? Oder soll damit die Konkordanz für immer verewigt werden?
- Will der Regierungsrat oder wollen die wiederkandidierenden Regierungsräte damit jenem oder jenen Kollegen Wahlhilfe leisten, die nicht mit Spitzenplätzen rechnen, und gilt die Meinung, Bisherige seien ohnehin so gut wie und auf Lebzeiten gewählt, kontradiktorische Wahlkampfauftritte könnten höchstens noch schaden?
- Oder hält der Regierungsrat einen Wahlkampf - und von Wahlkampf kann ja nur gesprochen werden, wenn die unterschiedlichen Partei- und persönlichen Standpunkte aufeinanderprallen - schlicht und einfach für eine unnötige Einrichtung, der sich nur neue Kandidatinnen und Kandidaten zu stellen haben?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Vischer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Das angebliche Gerücht, auf welches sich die Anfrage bezieht, beruht nicht auf Tatsachen. Der Regierungsrat hat keinen derartigen Beschluss gefasst. Damit sind die gestellten Fragen gegenstandslos.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie an die Staatskanzlei.

Zürich, den 25. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller